

Lernzielkatalog

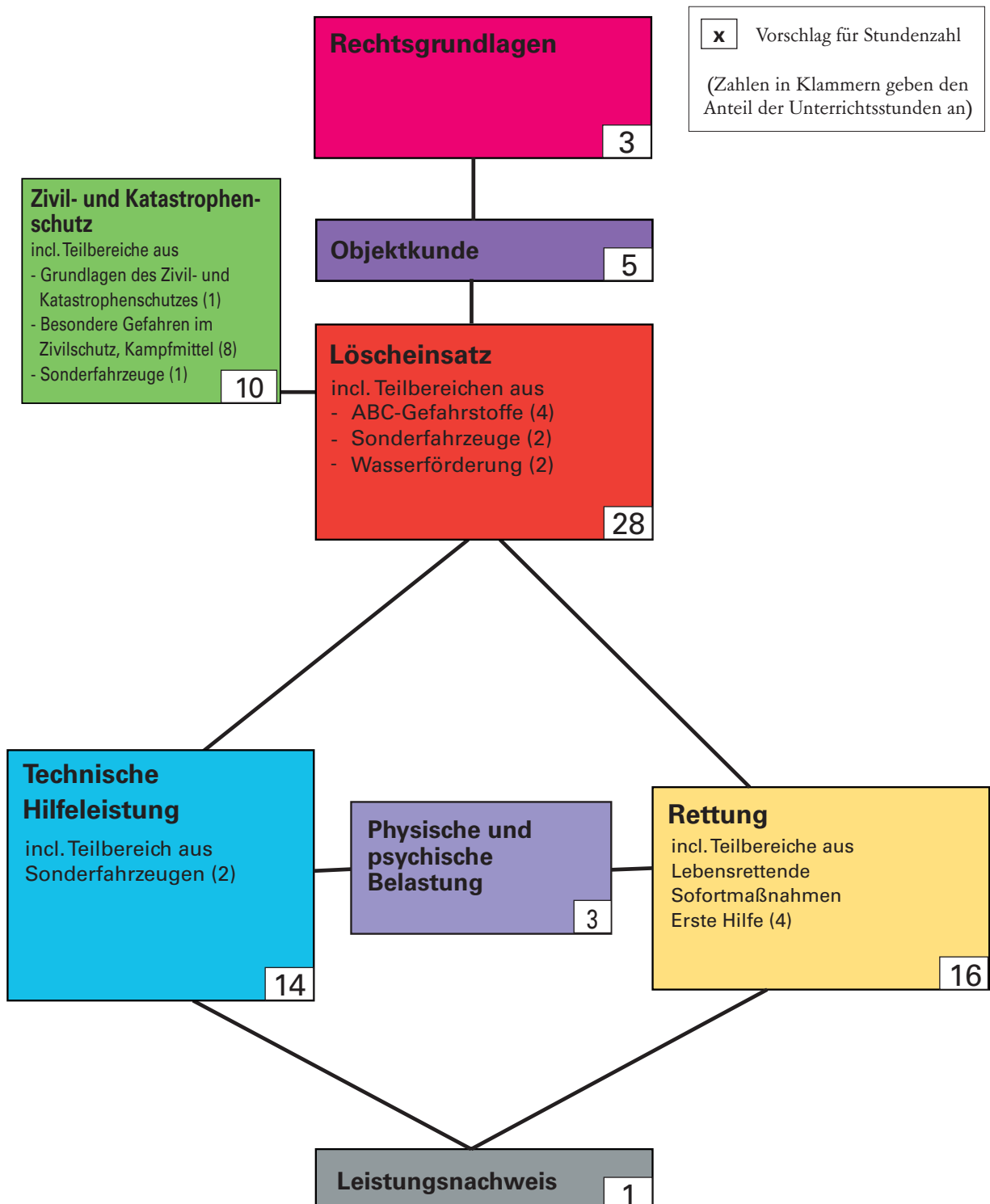
Truppmannausbildung Teil 2

Inhaltsverzeichnis

Lehrgangsübersicht Truppmannausbildung Teil 2	Seite 3
Rechtsgrundlagen	Seite 4
Objektkunde	Seite 5
Löscheinsatz	Seite 6
Technische Hilfeleistung	Seite 10
Rettung	Seite 14
Physische und psychische Belastung	Seite 17
Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes	Seite 19
Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel	Seite 20

Lehrgangsübersicht Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.



TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen über den Ablauf und die Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen zur Organisation der Feuerwehr und dem Dienstbetrieb wiedergeben können.

Inhalte	• Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Organisation	<ul style="list-style-type: none">• die Organisation ihrer eigenen Feuerwehr beschreiben können.	Aufbau und Struktur
Festlegungen für den Einsatz	<ul style="list-style-type: none">• die organisatorischen Festlegungen für den Einsatz in ihrer Feuerwehr wiedergeben können.	
Dienstanweisungen	<ul style="list-style-type: none">• die betreffenden Dienstanweisungen ihrer Feuerwehr wiedergeben können.	
Entschädigung	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf Antrag die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an Aus- und Fortbildung entstehenden notwendigen Auslagen und den nachgewiesenen Verdienstausfall ersetzt halten.• wissen, wie Einzelheiten der Entschädigung nach § 16 FwG in der Satzung der eigenen Gemeindefeuerwehr geregelt sind.• wissen, dass die Gemeinde ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr für einen Einsatz, der über vier Stunden andauert, einen Erfrischungszuschuss zu leisten hat.• wissen, dass die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, den ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen und an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen entstehenden Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt bekommen.• wissen, dass die Gemeinden, für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Haftpflichtversicherung abschließt.	<p>§ 16 (1) FwG</p> <p>§ 16 (1,2,3) FwG</p> <p>§ 16 (1) FwG</p> <p>§ 16 (4) FwG</p> <p>§ 16 (6) FwG</p>

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Objektkunde“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten in ihrem Ausrückebereich wiedergeben und sich bei Einsätzen und Brand-sicherheitswachen ihrer Funktion entsprechend verhalten können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Gefahren und Schutzmaß-nahmen	<ul style="list-style-type: none">• die Gefahren, die von besonderen Objekten in ihrem Ausrückebereich ausgehen, be-schreiben und sich ihrer Funktion entspre-chend verhalten können.	<ul style="list-style-type: none">• Laufkarten• Begehungen der Objekte, z. B. Versam-mlungsstätten, Schwi-mmbäder, Umspann-stationen, Chemiebe-triebe, (Düngemittel) Lager, Kläranlagen• Einsatzübungen

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Löschereinsatz“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensregeln bei Gefahr einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig und fachlich richtig anwenden können. Sie müssen die Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben können. Sie müssen die entsprechenden Vorgaben bei UVVen fachlich richtig und selbstständig anwenden können. Sie müssen bei der Wasserförderung über lange Strecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken können. Sie müssen eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge mit ergänzender Ausstattung erhalten.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Taktische Einheiten	<ul style="list-style-type: none">• die Gliederung von Gruppe, Staffel und selbstständigen Trupp und die Möglichkeit<ul style="list-style-type: none">⇒ der Aufteilung der Gruppe in Staffel und Truppoder⇒ des fließenden Übergangs zwischen Gruppe, Staffel oder Trupp <p>auf konkrete Situationen im Löschereinsatz übertragen und anwenden können.</p>	
Aufgaben der Mannschaft	<ul style="list-style-type: none">• die Aufgaben der Mannschaft beim Löschereinsatz in einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps auf konkrete Situationen im Löschereinsatz übertragen und anwenden können.	
Sitzordnung	<ul style="list-style-type: none">• die Sitzordnung beim Ausrücken oder nach dem Kommando „Aufsitzen!“ erklären können.	
Antreterordnung	<ul style="list-style-type: none">• die Antreterordnung nach den Kommandos „Absitzen!“, „Gefahr-alles sofort zurück!“ und „Zum Abmarsch fertig!“ beschreiben können.	Besonderheiten auf Verkehrsflächen
Einsatzbefehl	<ul style="list-style-type: none">• aufgrund eines Befehls ihre Aufgaben innerhalb einer Gruppe oder Staffel bei einem Löschereinsatz erklären können.	
Einsatz mit und ohne Bereitstellung	<ul style="list-style-type: none">• die unterschiedliche Vorgehensweise bei einem Einsatz mit oder ohne Bereitstellung auf konkrete Einsatzsituationen übertragen und anwenden können.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Löscheinsatz“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Fahrzeugkunde	<ul style="list-style-type: none"> alle Geräte für den Löscheinsatz auf den örtlich vorhandenen Fahrzeugen selbstständig finden, entnehmen und verlasten können. 	
Wasserentnahme aus Unterflurhydranten	<ul style="list-style-type: none"> die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig und fachlich richtig auf- und abbauen können. 	
Wasserentnahme aus Überflurhydranten	<ul style="list-style-type: none"> die Wasserentnahme aus Überflurhydranten (mit und ohne Fallmantel) mit den entsprechenden Schläuchen selbstständig und fachlich richtig auf- und abbauen können. 	
Wasserentnahme aus offenen Gewässern und Saugstellen	<ul style="list-style-type: none"> eine Saugleitung selbstständig und fachlich richtig auf- und abbauen können. 	
Einsatzablauf bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter	<ul style="list-style-type: none"> den unterschiedlichen Einsatzablauf bei Fahrzeugen mit oder ohne eingebauten Löschwasserbehälter erklären können. 	
Wasserfortleitung und Wasserabgabe	<ul style="list-style-type: none"> einen Löschangriff von der Feuerlöschkreiselpumpe bis zur Wasserabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig und fachlich richtig auf- und abbauen können. 	C- Strahlrohr, B-Strahlrohr, Hohlstrahlrohr, Schaumangriff, Schnellangriffseinrichtung
Wasserförderung über lange Schlauchstrecken	<ul style="list-style-type: none"> den grundsätzlichen Aufbau einer Wasserförderung über lange Schlauchstrecken bei offener und geschlossener Schaltreihe erklären und auf Anweisung selbstständig durchführen können. 	<ul style="list-style-type: none"> Fallbehälter aufbauen, Schläuche verlegen, Reserveschläuche bereitlegen, Schlauchbrücken Keine Abstandsrechnungen, keine Pumpenkunde! Schlauchbrücken, Schlauchüberführungen, Unterquerung von Bahngleisen usw.
Rücknahme oder Stellungswechsel von Rohren	<ul style="list-style-type: none"> die Vorgehensweise aufgrund des Befehls „... -Trupp; Rohr zurück!“ erklären und selbstständig und fachlich richtig durchführen können. 	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Lösch Einsatz“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Sicheres Verhalten in Treppenträumen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorgehensweise beim Löschangriff über den Treppenraum erklären und selbstständig und fachlich richtig durchführen können. ⇒ Schlauchreserve, ⇒ Schlauchsicherung, ⇒ Möglichkeiten für Rauchabzug. 	
Sicheres Verhalten in Brandräumen	<ul style="list-style-type: none"> • aufgrund möglicher Gefahren durch <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Atemgifte, ⇒ Rauch- und Brandausbreitung, ⇒ chemische Stoffe, ⇒ Stichflamme, Flash-over, Back-draft, ⇒ elektrischen Strom, ⇒ explosionsfähige Gas-/Dampf-Luftgemische, ⇒ einstürzende Bauteile, instabile Möblierung, ⇒ instabile Decken und Böden, Luken, Gruben <p>das sichere Verhalten beim Öffnen von Türen und Vorgehen in Brandräumen erklären und die gelernten Verhaltensregeln selbstständig und fachlich richtig durchführen zu können.</p>	entsprechenden Übungen
Sicheres Verhalten bei Anwesenheit von ABC-Gefahrstoffen	<ul style="list-style-type: none"> • aufgrund von Gefahrhinweisen, die durch <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Gefahrensymbole, ⇒ Gefahrzettel, ⇒ Gefahrnummer, ⇒ farbliche Kennzeichnung von Druckgasflaschen <p>gegeben sind, sich selbstständig und fachlich richtig verhalten zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Interpretation der Gefahrenhinweise! • sofortige Lage-meldung • Deckung suchen • keine eigenmächtigen Handlungen; Anweisungen des Staffel- oder Gruppenführers abwarten
Hygiene im Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> • die Grundsätze der Hygiene in Löschein-sätzen erklären können. 	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Lösch Einsatz“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Arbeiten mit Be- und Entlüftungsgerät	<ul style="list-style-type: none">• das Be- und Entlüftungsgerät selbstständig und fachlich richtig handhaben zu können.	
Arbeiten mit Feuerwehrleinen / Feuerwehr-Mehrzweckleinen	<ul style="list-style-type: none">• die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten von Feuerwehr- und Feuerwehr-Mehrzweckleinen im Zusammenhang mit den geeigneten Stichen und Knoten erklären und die Leinen in jeder Situation beherrschen:<ul style="list-style-type: none">⇒ Anschlagen der Leine,⇒ Sichern von Personen und Gegenständen.	
Arbeiten mit tragbaren Leitern	<ul style="list-style-type: none">• tragbare Leitern selbstständig und fachlich richtig entnehmen, transportieren, aufstellen und besteigen können.• Personen über tragbare Leitern selbstständig und fachlich richtig retten können.	unterschiedliche Vorgehensweisen bei zu rettenden Personen mit oder ohne Bewusstsein
Selbstretten mit der Feuerwehrleine	<ul style="list-style-type: none">• alle Maßnahmen zum Selbstretten mit der Feuerwehrleine selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	
Arbeiten mit Sprungrettungsgeräten	<ul style="list-style-type: none">• das Sprungpolster und sonstige örtlich vorhandene Sprungrettungsgeräte selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	keine Sprungversuche mit Personen!
Begehen von Drehleitern	<ul style="list-style-type: none">• eine Drehleiter als Angriffs- und Rettungsweg selbstständig und fachlich richtig begehen können.	Auf- und Abstieg, Ein- und Ausstieg
Arbeiten im Drehleiterkorb	<ul style="list-style-type: none">• Das Arbeiten in einem Drehleiterkorb selbstständig durchführen können	
Beendigung des Einsatzes	<ul style="list-style-type: none">• die Vorgehensweise aufgrund des Befehls „Zum Abmarsch fertig!“ beschreiben und selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Technische Hilfeleistung“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Teilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensregeln bei Gefahr einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig und fachlich richtig anwenden können. Sie müssen die entsprechenden Vorgaben und UVVen fachlich richtig und selbstständig anwenden können. Sie müssen eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltenen Sonderfahrzeuge (RW/GW) sowie Fahrzeuge mit ergänzender Ausstattung erhalten.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Taktische Einheiten	<ul style="list-style-type: none">• die Gliederung von Gruppe, Staffel und selbstständigen Trupp und die Möglichkeit ⇒ der Aufteilung der Gruppe in Staffel und Trupp oder ⇒ des fließenden Übergangs zwischen Gruppe, Staffel oder Trupp auf konkrete Situationen im technischen Hilfeleistungseinsatz übertragen und anwenden können.	
Aufgaben der Mannschaft	<ul style="list-style-type: none">• die Aufgaben der Mannschaft in einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps auf konkrete Situationen im technischen Hilfeleistungseinsatz übertragen und anwenden können.	
Sitzordnung	<ul style="list-style-type: none">• die Sitzordnung beim Ausrücken oder nach dem Kommando „Aufsitzen!“ erklären können.	Zusammenhang zwischen Position und Beladung
Antreteordnung	<ul style="list-style-type: none">• die Antreteordnung nach den Kommandos „Absitzen!“, „Gefahr-alles sofort zurück!“ und „Zum Abmarsch fertig!“ beschreiben können.	Besonderheiten auf Verkehrsflächen
Einsatzbefehl	<ul style="list-style-type: none">• aufgrund eines Befehls ihre Aufgaben innerhalb einer Gruppe oder Staffel bei einem technischen Hilfeleistungseinsatz erklären können.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Technische Hilfeleistung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Fahrzeugkunde	<ul style="list-style-type: none">• alle Geräte für den technischen Hilfeleistungseinsatz auf den örtlich vorhandenen Fahrzeugen selbstständig finden, entnehmen und verlasten können.	soweit vorhanden auch Rüst- und Gerätewagen
Sicheres Verhalten im technischen Hilfeleistungseinsatz	<ul style="list-style-type: none">• aufgrund möglicher Gefahren durch<ul style="list-style-type: none">⇒ Splitter,⇒ Druck- und Zugspannungen,⇒ ABC-Gefahrstoffe,⇒ scharfe Kanten,⇒ elektrischen Strom,⇒ unkontrolliertes Bewegen von Lasten,⇒ einklemmen,⇒ reißen von Anschlagmitteln und Seilen,⇒ auslaufende brennbare Flüssigkeiten,⇒ einstürzende Bauteile <p>das sichere Verhalten in technischen Hilfeleistungseinsätzen erklären und die gelernten Verhaltensregeln selbstständig und fachlich richtig durchführen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Grundsätze der Hygiene in technische Hilfeleistungseinsätzen wiedergeben zu können.	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsbereiche im technischen Hilfeleistungseinsatz<ul style="list-style-type: none">⇒ Rettungsbereich⇒ Geräte-Bereitstellungsbereich• Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gütern• Lagemeldungen
Rettungsgrundsatz	<ul style="list-style-type: none">• die grundsätzliche Vorgehensweise im technischen Hilfeleistungseinsatz auf der Grundlage des Rettungsgrundsatzes erklären können:<ul style="list-style-type: none">⇒ Sichern,⇒ Zugang schaffen,⇒ Lebensrettende Sofortmaßnahmen,⇒ Befreien,⇒ Übergabe an den Rettungsdienst.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Technische Hilfeleistung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Absichern einer Einsatzstelle	<ul style="list-style-type: none">• eine Einsatzstelle mit entsprechenden Geräten selbstständig und fachlich richtig absichern können.	
Ausleuchten einer Einsatzstelle	<ul style="list-style-type: none">• eine Einsatzstelle mit entsprechendem Gerät selbstständig und fachlich richtig ausleuchten können.	
Arbeiten mit einfachen Geräten der technischen Hilfeleistung	<ul style="list-style-type: none">• mit entsprechenden Geräten einfache technische Hilfeleistung selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	z. B. Brechstange, Werkzeugkasten, Bolzenschneider, Blechaufreißer, Kappmesser
Halten	<ul style="list-style-type: none">• die Geräte zum „Halten“ und „Rückhalten“ selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	Feuerwehroleine, Feuerwehr-Haltegurt
Arbeiten mit hydraulischen Rettungsgeräten	<ul style="list-style-type: none">• die hydraulischen Rettungsgeräte:<ul style="list-style-type: none">⇒ Spreizer,⇒ Schneidgerät und⇒ Rettungszyylinderselbstständig und fachlich richtig handhaben können.	
Arbeiten mit hydraulischen Hebegegeräten	<ul style="list-style-type: none">• den hydraulischen Hebesatz, die hydraulische Winde und die erforderlichen Unterbaumaterialien selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	
Arbeiten mit Luftheber	<ul style="list-style-type: none">• Luftheber und die erforderlichen Unterbaumaterialien selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	
Arbeiten mit dem Mehrzweckzug	<ul style="list-style-type: none">• den Mehrzweckzug einschließlich der benötigten Anschlagmittel und Rollen selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	
Arbeiten mit dem Trennschleifer	<ul style="list-style-type: none">• den Trennschleifer selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Technische Hilfeleistung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Arbeiten mit der Motorsäge ²	<ul style="list-style-type: none">• die Motorkettensäge einschließlich der erforderlichen Schnittschutzkleidung selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	vgl. GUV-I 8624, Ausgabe 09/2004 „Ausbildung-Arbeiten mit der Motorsäge“
Arbeiten mit Geräten zur Kanalabdichtung	<ul style="list-style-type: none">• Schachabdeckungen und Kanaldichtkissen selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	
Arbeiten mit einfachen Pumpen	<ul style="list-style-type: none">• Tauchpumpen und Wassersauger selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	Eventuell Turbinentauchpumpe
Beendigung des Einsatzes	<ul style="list-style-type: none">• die Vorgehensweise aufgrund des Befehls „Zum Abmarsch fertig!“ beschreiben und selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	

² Vgl. Gemeinsamer Hinweis des Innenministeriums, der Unfallkasse und der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg vom 21.03.2005: GUV-1 8624 „Ausbildung – Arbeiten mit der Motorsäge und die Konsequenzen für die Feuerwehrausbildung“:

Die Motorsägenausbildung muss von denjenigen Feuerwebrangehörigen entsprechend der GUV-1 8624 durchlaufen werden, die zum Arbeiten mit der Motorsäge vorgesehen sind.

Entsprechend ausgebildet sind Feuerwebrangehörige, wenn sie die Mindestausbildung für den Umgang mit Motorsägen von zwei Tagen (Module 1 und 2) absolviert haben oder wenn sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit im Umgang mit Motorsägen geschult und geübt sind (z. B. Zimmermann, Landwirt mit Waldbewirtschaftung, Forstwirt).

Die Truppmannausbildung (Teil 2) gilt auch ohne die Vermittlung der Module 1 und 2 als abgeschlossen, da die Ausbildung nicht von ALLEN Feuerwebrangehörigen absolviert werden muss.

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Rettung“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 im Bereich Rettung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können. Sie müssen die besonderen Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz wiedergeben können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Überprüfung der Vitalfunktionen	<ul style="list-style-type: none">• Bei Auffinden einer hilflosen Person, deren Vitalfunktionen selbstständig und fachlich richtig überprüfen können.	
Freilegen der Atemwege	<ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen zur Freilegung der Atemwege:<ul style="list-style-type: none">⇒ Mundraum kontrollieren ggf. ausräumenund⇒ Kopf überstreckenselbstständig und fachlich richtig durchführen können.	
Herz-Lungen-Wiederbelebung	<ul style="list-style-type: none">• die Herz-Lungen-Wiederbelebung allein und zu zweit an erwachsenen Personen mit und ohne Beatmungshilfen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none">• Übungen an einem Übungsmodell• auf Unterschiede der HLW zw. erwachsenen Personen und Kindern hinweisen
Stabile Seitenlage	<ul style="list-style-type: none">• eine bewusstlose Person bei vorhandener Atmung und Kreislauf selbstständig und fachlich richtig in die stabile Seitenlage bringen können.	Übungen an mehreren Personen unterschiedlicher Statur und Lage, auch Lagerung auf Krankentrage.
Gegenmaßnahmen bei einem Schockzustand	<ul style="list-style-type: none">• Gegenmaßnahmen bei einem Schockzustand selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none">• Schocklagerung• beruhigend auf Person einwirken
Ruhigstellen von Frakturen	<ul style="list-style-type: none">• Frakturen an Gliedmaßen selbstständig und fachlich richtig ruhigstellen können.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Rettung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Maßnahmen bei Wirbelsäulenverletzungen	<ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzungen:<ul style="list-style-type: none">⇒ Lagerung,⇒ Umlagern,⇒ Abnehmen des Motorradhelmsselbstständig und fachlich richtig durchführen können.	
Lagern und Erstmaßnahmen bei besonderen Verletzungsarten	<ul style="list-style-type: none">• für eine verletzte Person die Erstmaßnahmen und unter den gegebenen Umständen günstigste Lagerung mit und ohne Hilfsmittel selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	z. B. Beckenverletzungen, Schädel-Hirn-Verletzungen, Schwangerschaft usw.
Wunden versorgen	<ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen bei Blutungen<ul style="list-style-type: none">⇒ abdrücken,⇒ Druckverband,⇒ Wundversorgungselbstständig und fachlich richtig durchführen können.	u. a. Amputatversorgung, Maßnahmen bei Fremdkörpern in Wunden
Retten aus Gefahrenbereich	<ul style="list-style-type: none">• eine Person aus dem Gefahrenbereich selbstständig und fachlich richtig in Sicherheit bringen können.• die besonderen Rettungsmaßnahmen im Verteidigungsfall wiedergeben können: Rettung<ul style="list-style-type: none">⇒ in Flächenbrandgebieten,⇒ aus Schutzräumen bei starker Wärmebestrahlung,⇒ aus teilzerstörten Gebäuden.	Rettungsgriff, z. B. Person aus Fahrzeug (Fahrsitz, Rücksitz, LKW-Kabine)

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Rettung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Sichern und transportieren von verletzten Personen	<ul style="list-style-type: none">• verletzte Personen auf dem Rettungstuch und/oder der Krankentrage selbstständig und fachlich richtig lagern und transportieren können.• die zusätzliche Sicherung eines Verletzten auf der Krankentrage durch Feuerwehrleinen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	
Besondere Rettungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• die besonderen Methoden zum waagrechten oder lotrechten Transport von Verletzten mit der Krankentrage selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	
Rettungsgeräte im Rettungsfahrzeug	<ul style="list-style-type: none">• beim Einsatz<ul style="list-style-type: none">⇒ einer Absaugpumpe,⇒ einer Vakuummatratze,⇒ einer Schaufeltrage,⇒ eines Tragestuhlsselbstständig und fachlich richtig Hilfeleistung leisten können.	Besuch auf einer Rettungswache

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Physische und psychische Belastung“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung wiedergeben und entsprechend handeln können. Sie müssen wissen, dass die Belastungen, die innerhalb eines Einsatzes auf die Angehörigen der Feuerwehr einwirken, zu psychischen Fehlreaktionen und physischen Leistungsminderungen führen können und dass Menschen, die großen Gefahren ausgesetzt sind, unter Umständen nicht mehr vernunftfähig reagieren. Sie müssen wissen, welche Maßnahmen ihnen beim Umgang mit in Panik geratenen Menschen zur Verfügung stehen.

Innerhalb dieser Ausbildungseinheit soll auch Gelegenheit zu einer Diskussion über (eigene) Erfahrungen mit großen psychischen Belastungen während Einsätzen gegeben werden. Dies mit dem Ziel, im Gespräch zwischen erfahrenen und weniger erfahrenen Angehörigen der Feuerwehr, Hilfestellung zur Bewältigung von psychischen Belastungen zu entwickeln. Die Zusammenarbeit mit Feuerwehr-Fachberatern Seelsorge oder Notfallseelsorgern ist anzustreben.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Physische und psychische Belastung	<ul style="list-style-type: none">• Besonderheiten der physischen und psychischen Belastungen kennen und entsprechend handeln können.	Im Einsatz, Verteidigungsfall und bei Terrorangriffen
Entstehung von Stress	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass Stress, die natürliche Reaktion des Körpers auf Anforderungen (Stressoren) ist, die von außen auf den Menschen einwirken.	z. B. Ungewissheit, Lärm, Dunkelheit, Zeitdruck, Angst vor körperlichen Schäden
Folgen von Stress	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass der menschliche Körper auf diese Stressoren mit einer „allgemeinen Mobilmachung“ der körperlichen Reserven reagiert:<ul style="list-style-type: none">⇒ Erhöhung der Pulsfrequenz,⇒ Erhöhung des Blutdrucks,⇒ Freisetzung von Hormonen, die zusätzliche körperliche Kräfte freisetzen,⇒ Reduzierung von vernunftgesteuerten Handlungen zugunsten von automatisch ablaufenden, instinktiven Handlungen,⇒ Gedächtnisblockaden.	<ul style="list-style-type: none">• Adrenalinausstoß; „mir wuchsen ungeahnte Kräfte...“• z. B. kopflose Flucht, Panik, Fehlentscheidungen

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Physische und psychische Belastung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Möglichkeiten zur Vermeidung von Stress	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit eine wichtige Voraussetzung für die Vermeidung bzw. Einschränkung von ungesteuerten Stressreaktionen ist.• wissen, dass das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit in einer guten Aus- und Fortbildung begründet ist.	Häufiges Üben führt zur gezielten Automatisierung von wichtigen Tätigkeiten und Handgriffen im Feuerwehrdienst
Verhalten gegenüber hilfsbedürftigen Personen	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass durch persönlichen Zuspruch und eindeutige Handlungsanweisungen Panik vermieden werden kann und dass auch dies zu den Tätigkeiten der Angehörigen der Feuerwehr gehört.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes wiedergeben können. Sie müssen die Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung wiedergeben können. Sie müssen die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall wiedergeben können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• die gesetzliche Verankerung des Zivilschutzes sowie Aufgabenbereiche, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes in den Grundzügen beschreiben können.	<ul style="list-style-type: none">• GG Art. 73, Abs. (1)• Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG), Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)
Katastrophe	<ul style="list-style-type: none">• die Bedeutung des Begriffs „Katastrophe“ wiedergeben können.	Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)
Katastrophenhilfe des Bundes	<ul style="list-style-type: none">• die Ergänzung des Katastrophenschutzes in folgenden Aufgabenbereichen einordnen können:<ul style="list-style-type: none">⇒ Brandschutzdienst: Feuerwehr,⇒ ABC-Dienst: Feuerwehr.	<ul style="list-style-type: none">• LF KatS, SW -KatS• Dekon-P, ABC-ErkKW
IV. Genfer Konvention	<ul style="list-style-type: none">• die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall in den Grundzügen beschreiben können.	IV. Genfer Abkommen
Mitwirkung als Helferin oder Helfer	<ul style="list-style-type: none">• ihre Rechte und Pflichten als Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz wiedergeben können.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die besonderen Gefahren im Zivilschutz wiedergeben und die zur Verfügung stehende ABC-Schutz- und Selbsthilfeeinrichtung sachgerecht anwenden können.

Sie müssen die besonderen Gefahren bei Rettungs- und Bergungsmaßnahmen im Verteidigungsfall beschreiben können und wissen, wie sie sich bei diesen Gefahren zu verhalten haben.

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Fahrzeuge und Geräte des Katastrophenschutzes handhaben können. Sie müssen die Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der ABC-Schutzausrüstung wiedergeben und die Ausrüstungsgegenstände der Schutzausrüstung fachlich richtig und selbstständig handhaben können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Besondere Gefahren im Zivilschutz	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass die besonderen Gefahren im Verteidigungsfall in erster Linie von den Wirkungen der Kampfmittel ausgehen.• wissen, wie sie sich beim Auffinden nicht detonierter Kampfmittel zu verhalten haben und welche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sind.	Problematik von Transportunfällen oder Blindgänger
Einteilung, Arten und Wirkungen von Kampfmitteln	<ul style="list-style-type: none">• die verschiedenen Gruppen, in die Kampfmittel eingeteilt werden, wiedergeben können.	Konventionelle und ABC-Waffen
Konventionelle Waffen	<ul style="list-style-type: none">• die grundsätzlichen Arten konventioneller Kampfmittel benennen können:<ul style="list-style-type: none">⇒ Explosivwaffen,⇒ Splitterwaffen,⇒ Sprengwaffen,⇒ brandstiftende Kampfmittel.	z. B. Waffenmunition, Sprengkörper (Minen, Granaten), Brandbomben usw.
Schutzmaßnahmen vor konventionellen Waffen	<ul style="list-style-type: none">• die Schutzmaßnahmen wiedergeben können, die bei Einsatz konventioneller Waffen durchzuführen sind.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
ABC-Kampfmittel	<ul style="list-style-type: none"> • die grundsätzlichen Arten und Wirkungsmechanismen von ABC-Kampfmitteln beschreiben können: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Kernwaffen <ul style="list-style-type: none"> ◦ Druck ◦ thermische Strahlung ◦ Kernstrahlung ⇒ Biologische Kampfmittel <ul style="list-style-type: none"> ◦ Bakterien, Viren ◦ Kampfstoffe biologischen Ursprungs ⇒ Chemische Kampfmittel <ul style="list-style-type: none"> ◦ Lunge schädigend ◦ Haut schädigend ◦ Blut schädigend ◦ Nerven schädigend ◦ psychisch schädigend 	<p>Atombomben</p> <p>Milzbranderreger, Pockenerreger, Rizin, Botulinus-Toxin</p> <p>Sarin, Phosgen</p>
Wahrnehmung von ABC-Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben können, welche Anzeichen auf den Einsatz von biologischen und chemischen Kampfmitteln und radioaktive Verseuchung hinweisen. 	<p>z. B. Massenerkrankung, Waffenmunition, Sprengkörper (Minen, Granaten), Brandbomben usw.</p>
Schutzmaßnahmen bei einem ABC-Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> • die unmittelbaren Schutzmaßnahmen wiedergeben können, die im Augenblick eines überraschenden ABC-Einsatzes notwendig sind. • die Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten beschreiben und selbstständig anwenden können. • Beobachtermeldungen abgeben können. 	
Verhaltensregeln nach einem ABC-Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, wie sie sich nach einem ABC-Einsatz zu verhalten haben. 	<p>Hygiene</p>

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 2

Ausbildungseinheit „Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Sonderfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none">• soweit örtlich vorhanden, die Fahrzeuge der ABC-Einheiten und deren Ausstattung selbstständig nutzen können.	<ul style="list-style-type: none">• Dekon-P• ABC-ErkKW
Sonderausstattung ABC-Schutz	<ul style="list-style-type: none">• den Atem- und Körperschutz bei Gefahren durch radioaktive, biologische und chemische Stoffe und die ihnen zur Verfügung stehende Schutz- und Selbsthilfesausrüstung handhaben können.	soweit örtlich vorhanden
ABC-Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none">• erklären können, aus welchen Teilen sich die ABC-Schutzausrüstung zusammensetzt.• Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der Schutzausrüstung einordnen können:<ul style="list-style-type: none">⇒ Overgarment,⇒ Schutzmaske,⇒ Filtertypen und deren Kennzeichnung.• die ABC-Schutzausrüstung selbstständig anlegen können.	ABC-Schutzkleidung (Overgarment), ABC-Schutzmaske mit Schraubfilter, Sicherheitsgummistiefel, Gummihandschuhe. Materialeigenschaften, Masken-Dichte-Prüfung, Gas- und Partikelfilter usw. soweit örtlich vorhanden
ABC-Selbsthilfesatz	<ul style="list-style-type: none">• den ABC-Selbsthilfesatz selbstständig anwenden können.• die Grenzen des ABC-Selbsthilfesatz einordnen können.	soweit örtlich vorhanden